

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Sahin, Mihriban Telefon: 07071 204 - 1498
Gesch. Z.: 002/

Vorlage 64/2026
Datum 25.02.2026

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Fachtag Istanbul-Konvention - Dokumentation**

Bezug: **112/2021**

Anlagen:

Zusammenfassung:

Am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 2025 fand im Rathaus der Universitätsstadt Tübingen der Fachtag „Istanbul-Konvention: Umsetzung in die Praxis – Herausforderung und Chancen für Kommunen“ statt. Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Im Nachgang der Veranstaltung wurden die Ergebnisse des Fachtags in einer Dokumentation zusammengefasst und unter <http://www.tuebingen.de/fachtag-istanbulkonvention> veröffentlicht. Die Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

2021 hat der Gemeinderat den Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene verabschiedet. Ein zentrales Handlungsfeld ist „Sicherheit und geschlechtsbezogene Gewalt“, eine Maßnahme darin ist die Durchführung des Fachtags zur Istanbul-Konvention. Sie ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Istanbul Konvention wurde bereits 2011 von der Bundesregierung unterzeichnet. Im Oktober 2017 vom Bundestag ratifiziert und trat im Februar 2018 in Kraft. Dieses internationale Übereinkommen stellt seither geltendes Bundesrecht dar. Sie verpflichtet die unterzeichnenden Staaten zu Prävention, Schutz der Betroffenen, effektiver Strafverfolgung und koordinierten staatlichen Maßnahmen auf allen Ebenen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention verpflichtet Kommunen, ein bedarfsgerechtes, verlässliches Schutz- und Unterstützungssystem gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt bereitzustellen – inklusive Frauenhäusern, Beratungsangeboten, Präventionsarbeit und koordinierter Zusammenarbeit aller relevanten Stellen.

Das im Februar 2025 verabschiedete Gewalthilfegesetz (GewHG) setzt Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention und der EU-Gewaltschutz-Richtlinie in nationales Recht um, indem es einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz- und Beratungsleistungen bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt für Frauen und ihre Kinder verankert und zugleich verbindliche Mindeststandards für Hilfesysteme schafft.

Vor diesem Hintergrund fand ein Fachtag am Dienstag, den 25. November 2025 im Rathaus der Universitätsstadt Tübingen statt. Die Veranstaltung richtete sich an Fachkräfte und Interessierte aus Politik, Verwaltung, Sozialarbeit, Justiz, Medizin, Wissenschaft und weiteren Bereichen – insgesamt haben 103 Personen am Fachtag teilgenommen. Der Fachtag wurde gemeinsam mit dem Tübinger Interventionsprojekt T.I.P. ausgerichtet. Im Anschluss wurden die Ergebnisse dokumentiert und veröffentlicht: <http://www.tuebingen.de/fachtag-istanbulkonvention>

2. Sachstand

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist seit November 2022 von der Bundesregierung mit dem unabhängigen Monitoring der Umsetzung der Istanbul Konvention in Deutschland beauftragt. Anne Daetz und Lilly Hickisch vom Deutschen Institut für Menschenrechte führten mit einem Impulsvortrag in aktuelle Zahlen, Daten und Herausforderungen bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention inhaltlich in den Fachtag ein. Vertieft wurde das Thema in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Schwerpunkten der Istanbul-Konvention:

1. Flucht und Migration
2. Umgang und Sorgerecht
3. Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
4. Schutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe
5. Prävention: Bewusstseinsbildung
6. Beratungs- und Unterstützungsangebote
7. Gewaltbetroffene Männer

In den Arbeitsgruppen wurde eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchgeführt. Ziel war es, auf dieser Grundlage Bedarfe zu ermitteln und konkrete Handlungsempfehlungen für Tübingen und den Landkreis zu entwickeln. Die Ergebnisse sind im Einzelnen in der Dokumentation nachzulesen.

Zusammenfassend wurde in allen Arbeitsgruppen deutlich, dass sich strukturelle Defizite zeigen. Die vorhandenen Schutz- und Beratungsangebote sind personell wie finanziell nicht ausreichend abgesichert. Insbesondere fehlen verlässliche Finanzierungsgrundlagen, um bedarfsgerechte Kapazitäten vorzuhalten und weiterzuentwickeln. Die bestehenden Plätze in Schutz- und Beratungseinrichtungen erfüllen die quantitativen und qualitativen Anforderungen der Istanbul-Konvention bei Weitem nicht. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Hilfesysteme auch im ländlichen Raum niedrigschwellig erreichbar sind.

Darüber hinaus besteht Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

- **Verbindliche Mindeststandards** für Schutz- und Unterstützungsangebote
- **Ausbau und nachhaltige Finanzierung** von Beratungsstellen und Frauenhausplätzen
- **Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit** zwischen Polizei, Jugendhilfe, Justiz, Ausländerbehörden, Ordnungsämtern, Gesundheitswesen und Beratungsstellen
- **Standardisierte Aus- und Fortbildungsangebote** für Fachkräfte und Schnittstellen
- **Systematische Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen** für Fachkräfte, zuständige Stellen und Öffentlichkeit
- **Berücksichtigung der Bedarfe besonders gefährdeter Gruppen** – Unterstützung und Schutz unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung, Geschlecht oder Geschlechtsidentität
- **Konsequenter Ausbau qualitätsgesicherter Täterarbeit**, orientiert an den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG)

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Entwicklung eines gemeinsamen, finanziell abgesicherten Gesamtkonzepts von Stadt und Landkreis erforderlich, welche eine verbindliche kommunale Umsetzungsstrategie mit klar definierten Maßnahmen und Zuständigkeiten enthält. Die konkrete Ausgestaltung hat sich dabei an den noch zu erwartenden landesrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes zu orientieren und ist nach Vorliegen des Landesausführungsgesetzes entsprechend weiter zu konkretisieren.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention besitzt für die Universitätsstadt Tübingen hohe gleichstellungspolitische Priorität. Im fortzuschreibenden Aktionsplan Gleichstellung ist der Schwerpunkt „Sicherheit und geschlechtsbezogene Gewalt“ als zentrales Handlungsfeld verankert; die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Fachtages werden systematisch in diesen Prozess integriert und in konkrete Maßnahmen überführt.

Die Stabsstelle Gleichstellung und Integration koordiniert gemeinsam mit dem Landkreis das Tübinger Interventionsprojekt gegen häusliche und sexualisierte Gewalt (T.I.P.). Primärziele des Projekts sind: Schutz und Unterstützung Betroffener, koordinierte Intervention, Prävention und nachhaltige Vernetzung. Die Arbeit des Tübinger Interventionsprojekts bildet den operativen Rahmen zur Bearbeitung der Empfehlungen. Die Ergebnisse des Fachtages werden fachlich aufbereitet, in die Projektstruktur eingebracht und kontinuierlich weiterverfolgt.

Darüber hinaus werden die Handlungsempfehlungen in relevante Fachgremien auf Landesebene eingespeist, um eine abgestimmte Weiterentwicklung der Strukturen zu unterstützen und Synergien zu nutzen.

